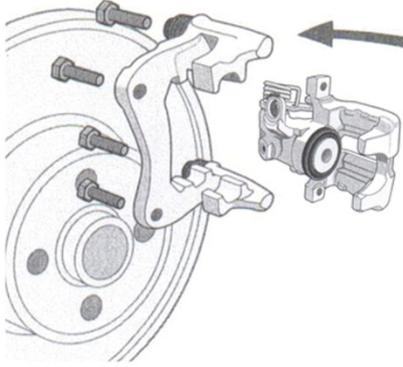
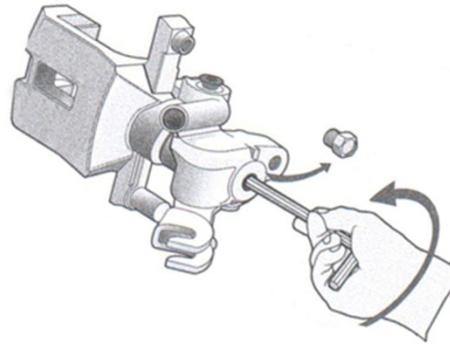


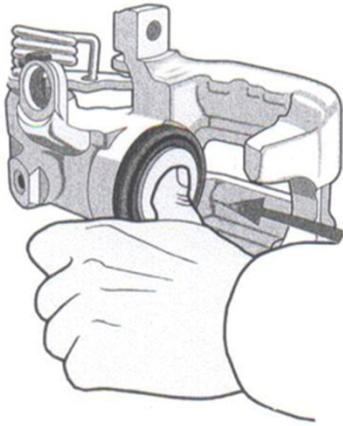
1



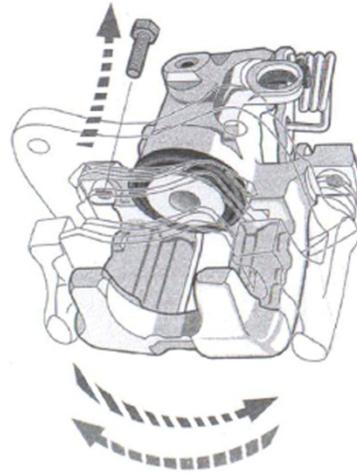
2



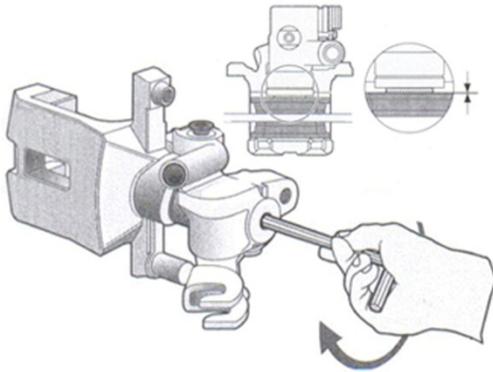
3



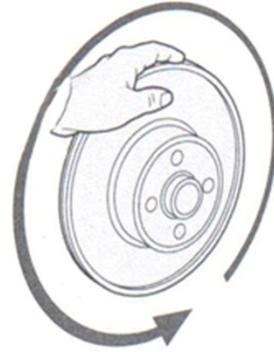
4



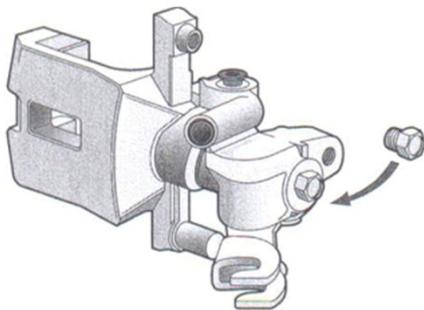
5



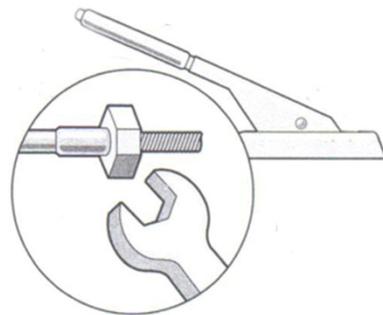
6



7



8



**ACHTUNG! DIE GARANTIE GILT NUR, WENN DIESE ANWEISUNG
BEACHTET WIRD:**

2. Schutzschraube lockern. Kolben in die untere Position stellen
3. Kolben in die untere Position drücken
4. Bremsklötze einbauen
5. Bremsklotz so einstellen, dass beide Bremsklötze die Bremsscheibe berühren
6. Kolben nur mit Handkraft ausschrauben. Bremsscheibe drehen
7. Schutzschraube wieder einsetzen
8. Handbremsseil einstellen

UMFANG DER GARANTIE:

1. Die Garantie umfasst alle physikalischen Produktfehler, die mit dem Produktmaterial selbst verbunden sind.
2. Die Garantie umfasst nur Waren, die bestimmungsgemäß verwendet wurden.
3. Die Garantie umfasst nicht Fehler, die aus der unsachgemäßen Benutzung, Montage, Demontage der Ware einschließlich der Zerstörung oder Entfernung der Sicherungselemente, Schellen, Plomben etc. resultieren.
4. Die Garantie umfasst keine mechanischen Beschädigungen der Ware einschließlich der Verkehrsunfälle etc. oder Außeneingriff in die Warenstruktur.
5. Die Garantie entfällt, falls die Ware durch nicht eingetragene Werkstatt ein- oder ausgebaut wurde.
6. Die Garantie entfällt, falls die Ware überlastet wurde.
7. Die Garantie umfasst keine Transportschäden.
8. Die Garantie umfasst keine Fehler wegen Störungen an Federung oder anderen Systemen, mit welchen die Ware verbunden ist oder welche die Ware beim Betrieb beeinflussen.
9. Die Garantie entfällt, falls der Fehler dem Kunden beim Erhalt der Ware bekannt war.
10. Die Fehler sollen im Rahmen der sog. Reklamationen gemeldet werden.
11. Der Garant verpflichtet sich bei begründeten Reklamationen:

- den Fehler zu beseitigen
- oder Waren gegen gleiche Ware auszutauschen,
- oder Ware gegen andere fehlerfreie Ware mit identischen technischen Parametern auszutauschen,
- den Warenpreis zurückzuerstatten, falls der Austausch nicht möglich.

12. Der Garant entscheidet über die Wahl des Verfahrens für die Reklamationserledigung.

13. Die Garantie erstreckt sich auf 25 Monate, jedoch max. 40.000 km Laufleistung. Die Garantiezeit beginnt mit dem Wareneinkauf an der Verkaufsstelle, an welcher der Garantieschein ausgestellt wurde. Um die Garantieleistungen in Anspruch zu nehmen, müssen ein Kaufbeleg (Kassenbon oder Rechnung) und das korrekt ausgefüllte Montageblatt auf dem mitgelieferten Formular vorliegen.

14. Ansonsten wird die Garantie um die Zeit verlängert, in welcher der Kunde auf Grund des Fehlers die Ware nicht verwenden konnte.

15. Bei Geltung der Garantieblattbestimmungen wird die Geltung der Gewährleistung komplett ausgeschlossen.

Reklamationen melden

1. Die Reklamationen werden beim Verkäufer, der den Garantieschein erstellte, gemeldet werden.

2. Duplikate des Garantiescheins werden nicht erstellt.

3. Die Reklamationen sollen mittels des Formulars des Garants gemeldet werden. Die Formulare werden durch den Verkäufer mitgeliefert.

4. Der Reklamationsformular muss insbesondere die Seriennummer der Ware (siehe Gehäuse), Unterschrift und den Stempel der Montagewerkstatt enthalten.

5. Reklamationen, welche die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht geprüft.

6. Die Reklamationen sollen unverzüglich, spätestens 7 Tage nach der Feststellung des Fehlers gemeldet werden.

7. Bei der Reklamationsanzeige soll der Käufer die Ware, den Garantieschein und den Kaufbeleg im Original zeigen.

Zeit für Reklamationsprüfung

1. Der Garant prüft die Reklamation innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Erhalt der reklamierten Ware.
2. In besonders begründeten Fällen, insbesondere falls Spezialprüfungen durchgeführt werden müssen, soll der Garant über die Verlängerung der oben genannten Frist vor deren Ablauf informieren. Die maximale Verlängerungszeit beträgt weitere 14 Arbeitstage.